

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7231/2-Pr 1/89

II-8250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

3744 IAB

1989 -07- 14

zu 3759/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3759/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen (3759/J), betreffend Felddienstbarkeiten in Vorarlberg, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz hat schon im Jahr 1974 die Möglichkeit geprüft, die für Tirol und Vorarlberg auf dem Gebiet des Grundbuchsrechts bestehenden bundesrechtlichen Sondervorschriften aufzuheben, dieses Vorhaben wegen des Widerstandes der genannten Bundesländer gegen eine solche Maßnahme jedoch seinerzeit nicht weiterverfolgt.

Aus Anlaß des Erkenntnisses, mit dem der Verfassungsgerichtshof den Antrag des Landesgerichtes Feldkirch auf Aufhebung der für das Land Vorarlberg wirksamen Art. I und II des Gesetzes vom 24.2.1905, RGBl. 33, keine Folge gegeben hat, habe ich den Auftrag gegeben, die Vorarbeiten zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative wieder aufzunehmen. Im Zuge dieser Vorarbeiten wird auch zu klären sein, ob die in Betracht kommenden Bundesländer noch ihren früheren Standpunkt einnehmen.

13. Juli 1989

